

Bezirksregierung Köln

ERLAUBNIS ZUM GROSSHANDEL MIT ARZNEIMITTELN

1. Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen

DE_NW_04_WDA_2021-0078-02

 Name der Erlaubnisinhaberin/ des Erlaubnisinhabers

dgw GmbH

 Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers.

Overather Str. 106 51766 Engelskirchen

 Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers

Overather Str. 106 51766 Engelskirchen

 Umfang der Erlaubnis (Bitte für jede unter Nr. 4 aufgeführte Betriebsstätte angeben)

Anlage 1

6. Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung

§ 52 a Absatz 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz

AMG) in gültiger Fassung

7. Name der verantwortlichen
Bearbeiterin/des verantwortlichen
Bearbeiters der zuständigen Behörde
des Mitgliedstaates, welcher die
Erlaubnis erteilt

ORPhR Roland Pietz

8. Unterschrift

Quelle: 151107_F01_01

9. Datum

11.03.2021

10. Beigefügte Anlagen:

\boxtimes	Anlage 1	Umfang der Erlaubnis
	Anlage 2	(Optional) Anschrift/en und Erlaubnisnummer/n der Betriebsstätte/n beauftragter Großhändler
	Anlage 3	(Optional) Name der Verantwortlichen Person(en)
	Anlage 4	(Optional) Datum der Inspektion, auf deren Grundlage die Erlaubnis erteilt wurde
	Anlage 5	(Optional) Weitere Regelungen, basierend auf nationalen Rechtsvorschriften

Quelle: 151107_F01_01

UMFANG DER ERLAUBNIS

Name und Anschrift der Betriebsstätte/n: dgw GmbH

Overather Str. 106

51766 Engelskirchen

1.1 ⊠ mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des E 1.2 □ ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des E	
1.2 ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des E	uropäischen Wirtschaftsraumes
 1.2 ☐ ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der 1.3 ☐ ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der 	E Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die Pflicht zur Zulassung)*
1.3 _ ohne Genehmigung zum Inverterteit	zuidssung)
NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimitte	el für Drittländer)
2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN	
2.1 Seschaffung	
2.2 ⊠ Lagerung	
2.3 \(\text{Lieferung (Abgabe)}\)	
2.4 Ausfuhr	
2.5 Andere Aktivitäten: (bitte benennen)	
Ditte benennen)	
3. ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANF	
3.1 Arzneimittel entsprechand Ad 20 January	ORDERUNGEN
3.1 Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/E	G ¹
☐ Arzneimittel entsprechend Art. 67 der Richtlinie 2001/82/E	G
3.1.2 ☐ Arzneimittel aus Blut	
3.1.3 ☐ immunologische Arzneimittel	
3.1.4 Tradicaktive Arzacimittel	
3.1.4 ☐ radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionul ☐ Medizinische Gase	klidkits)
3 ☐ Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport b 4 ☐ Andere Aktivitäten: (bitte benennen oder auf den Anhang 5	oei niedrigen Temperaturen)
5. And St. Annualeri. (bittle benennen oder auf den Anhang 5.	Venweisen\

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (Öffentlich zugänglich)

Keine.

*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG



¹Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften